

## ■■■ Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan „Neundorf Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Neundorf Ost“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Entwicklung von Flächen für Wohnbauland. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 349, 352, 352/1, 352/2, 352/3 und 371/1, alle Gemarkung Neundorf sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 345, 348 und 351, alle Gemarkung Neundorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.07.2019 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**05.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019**

im Rathaus der Gemeinde Aurachtal (Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Aurachtal unter

**<https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html>**

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Aurachtal, den 25.07.2019

GEMEINDE AURACHTAL

gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister

## ■■■ Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan „Neundorf West“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Neundorf West“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Entwicklung von Flächen für Wohnbauland. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 5, Gemarkung Neundorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.07.2019 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**05.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019**

im Rathaus der Gemeinde Aurachtal (Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

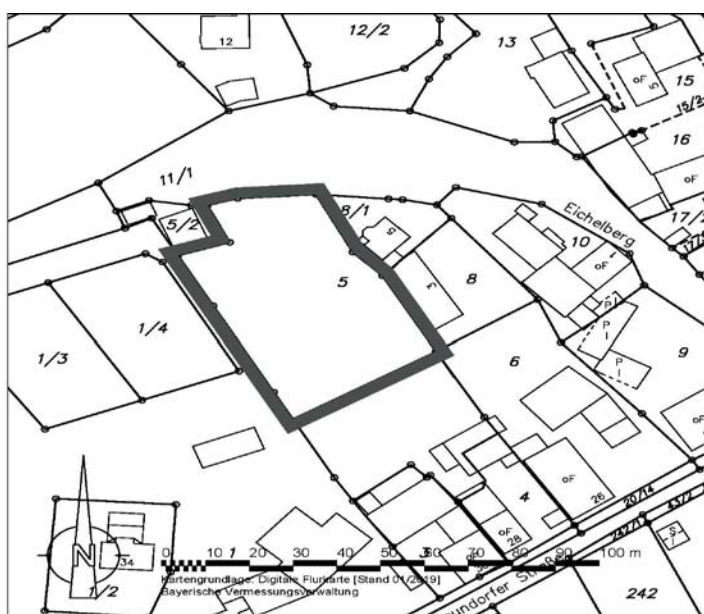
Dienstag: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Aurachtal unter

**<https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html>**

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans M 1:1000, (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Aurachtal, den 25.07.2019  
GEMEINDE AURACHTAL  
gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister